

Mitteilung

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: M/2022/0689

Datum: 30.05.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	09.06.2022	öffentlich	-

Tagesordnung

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Mitteilungstext

Aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben besteht ab dem Schuljahresbeginn 2026/27 aufwachsend ab Klasse 1 (Endausbau 2029/2030) ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Dieser Rechtsanspruch ist – nun - normiert im Jugendhilferecht in § 24 (4) des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Bund und Land stellen Finanzmittel für die Finanzierung von Investitionen und Betrieb in Aussicht. Ausführungsgesetze und Förderrichtlinien befinden sich in der Entwicklung. Herausforderung ist der Fachkräftebedarf der bei angenommenen Personalschlüsseln von 1:15 bis 1:10 zwischen 4.200 und 8.800 zusätzlichen Vollzeitstellen liegt.

Der Rechtsanspruch ist

- ab 01.08.2026 bis zum Ende des vierten/Beginn des fünften Schuljahres,
- an fünf Werktagen á acht Stunden,
- kann erfüllt werden durch Unterricht und Angebote des offenen Ganztags und
- mit einer vom Land festzulegenden Schließzeit von 4 Wochen während der Ferien

gegeben.

Für Meckenheim ist der Bedarf quantitativ zu ermitteln und auf dieser Basis ein Raumprogramm zu entwickeln und umzusetzen, so dass mit Beginn des Rechtsanspruchs die räumlichen und in Zusammenarbeit mit den Trägern

aufwachsende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Um den Prozess partizipativ durchzuführen finden Abstimmungsgespräche des Schulträgers mit Schulen, Elternvertretern aus den OGS-Beiräten und den OGS-Trägern statt. Geplant ist die Durchführung eines Workshops für alle Beteiligten nach den Sommerferien 2022. Ziel ist die Erarbeitung einer Planung.

Parallel ist die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans durch ein Fachbüro für Anfang 2023 vorgesehen und werden die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant.

Beide Planungsstränge aus den oben dargestellten Ansätzen bilden die Grundlage für einen Umsetzungsvorschlag, der im Lauf des Jahres 2023 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Exkurs: Aktuelle Situation in der KGS und der EGS

Mit sukzessiver Behebung der Schäden nach dem Unwetter im Juli 2021 steht den beiden Grundschulen das bisherige Raumprogramm künftig eingeschränkt zur Verfügung, weil die im Untergeschoss gelegenen Räumlichkeiten voraussichtlich nicht hochwassersicher wiederhergestellt werden können. Hier finden mit den Schulen und dem OGS-Träger Gespräche statt, wie für den OGS-Bedarf weitere Räume zur Verfügung gestellt werden können, dies ist bei der Perspektive auf den Rechtsanspruch hin in der Gesamtplanung für diese Schulstandorte ebenfalls zu berücksichtigen.

Meckenheim, den 30.05.2022

Silvia Klemmer
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter